

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	30.06.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	30.06.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und der Stadtwerke Gütersloh GmbH (SWG) an**

### Betroffene Produktgruppe

11.15.05 Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Haupt-; Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH mit einem Geschäftsanteil von 5% bzw. 20.100,00 € sowie der Stadtwerke Gütersloh GmbH mit einem Geschäftsanteil von 0,5 % bzw. 2.010,00 € an der smartOPTIMO GmbH & Co.KG zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als **Anlage** der Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der smartOPTIMO GmbH & Co. KG zu.

Die Beschlussfassungen zu 1-2 stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

### Begründung:

#### 1. Allgemeines

Die Stadt Bielefeld ist mittelbar über die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-gesellschaft mbH (BBVG), die Stadtwerke Bielefeld GmbH mit 49,9 % am Stammkapital der Stadtwerke Gütersloh beteiligt.

## **2. Beteiligung an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG**

### **a. Rechtlicher Hintergrund**

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende und hier insbesondere des Messstellenbetriebgesetzes sind die Stadtwerke Bielefeld betroffen. Neben den Beschaffungs-, Montage- und Abrechnungsprozessen ist einer der komplexesten Prozesse die Wahrnehmung der Rolle eines Smart Meter Gateway Administrators (GWA). Dessen wesentliche Aufgabe ist es, die kommunikative Anbindung der intelligenten Messsysteme sowie die Datenlenkung und -verwaltung sicherzustellen. In der smartOPTIMO GmbH & Co. KG wurde in einem gemeinsamen Projekt zwischen der SWB und SWG ein geeigneter Kooperationspartner gefunden. Im Ergebnis wurde entschieden sich an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG in geringem Umfang zu beteiligen.

### **b. Unternehmensgegenstand**

Das Portfolio der smartOPTIMO GmbH & Co. KG umfasst Dienstleistungen in den Bereichen Messstellenbetrieb, Visualisierung von Energieverbräuchen und Beratung für das intelligente Messwesen. Diese bietet sie nicht nur für ihre Anteilseigner, sondern auch für weitere Versorgungsunternehmen an.

### **c. Chancen und Risiken der Beteiligung**

Die SWG erwirbt Kommanditanteile in Höhe von 5% bzw. 20.100 €, die SWB in Höhe von 0,5% bzw. 2.010,00 € jeweils rückwirkend zum 1.01.2016. Die Anteilseigner sind im Wesentlichen Stadtwerke.

Durch die Beteiligung ergeben sich insbesondere folgende Vorteile:

- Die beteiligten Unternehmen agieren im kommunalen Kontext gemeinsam
- Das modulare Lösungskonzept stärkt die Eigenständigkeit des Stadtwerks
- Aufgabe bleibt Bestandteil des Kerngeschäfts der SWB und SWG
- Standards für Prozess- und Systemketten werden zur Verfügung gestellt.
- Mengenbündelung von Stromzählern bei smartOPTIMO führt zu Skaleneffekten.
- Möglichkeit der Weiterentwicklung der Kooperation und Nutzung der Plattform für neue Themen

Die SWB hat zusammen mit der SWG eine grobe wirtschaftliche Einschätzung der Gesellschaft vorgenommen und keine Risiken identifiziert.

Die Rolle als Gesellschafter der smartOPTIMO GmbH & Co. KG ermöglicht einen Sitz in der Gesellschafterversammlung und somit die Möglichkeit Einfluss auf den GWA Dienstleister zu nehmen.

### **d. Gesellschaftsvertrag**

Der Gesellschaftsvertrag entspricht den gemeinderechtlichen Bestimmungen des § 107 GO NRW

ff.

### 3. Weiteres Vorgehen/Anzeigeverfahren

Die SWG hat in Ihrer Sitzung des Aufsichtsrates am 10.05.2016 einen Beschluss zur Beteiligung an der smartOptimo GmbH & Co. KG gefasst. Die SWB plant einen Beschluss in der Sitzung des Aufsichtsrates am 10.06.2016.

Im Anschluss an die Beschlussfassung ist das Anzeigeverfahren durch die Stadt Bielefeld einzuleiten. Zur zuständigen Aufsichtsbehörde ist gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 13.04.2016 die Bezirksregierung Münster ernannt worden.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass die zur Beschlussfassung anstehende Beteiligung an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG den Haushalt der Stadt Bielefeld nicht tangiert und für die vorgesehenen Gewinnabführungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH nicht von Relevanz ist.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.